

DER BUNDESMINISTER
FÜR JUSTIZ

II - 9433 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

7282/1-Pr 1/89

4324/AB

1989 -12- 15

zu 4396/J

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

W i e n

zur Zahl 4396/J-NR/1989

Die schriftliche Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Rieder und Genossen (4396/J), betreffend den Ermittlungsstand in der Causa Löschenkohl bzw. einer möglichen Parteienfinanzierung durch die Bundesländer-Versicherung, beantworte ich wie folgt:

Zu 1:

Die Vorerhebungen wegen des Verdachtes der Untreue, der Steuerhinterziehung und der Umgehung devisenrechtlicher Vorschriften (§ 153 Abs. 1 und Abs. 2 zweiter Fall StGB, § 33 Abs. 1 FinStrG und § 24 Abs. 1 DevisenG) sind beim Landesgericht für Strafsachen Wien anhängig. Ein Teil der in Aussicht genommenen Erhebungen steht noch aus, die bisherigen Ermittlungsergebnisse lassen vorerst keine verlässliche Beurteilung des Sachverhaltes zu. Die Beweisaufnahme gestaltet sich vor allem deswegen schwierig, weil jener Mitbeschuldigte, der als Versicherungsmakler in Großbritannien von der Bundesländer-Versicherung Provisionen erhalten haben soll, für die österreichische Justiz nicht greifbar ist.

Zu 2:

Nebst einer zweimaligen Einvernahme des Beschuldigten Löschenkohl wurden sieben Zeugen aus dem Bereich der Bun-

- 2 -

desländer-Versicherung gerichtlich einvernommen. Weitere Erhebungsaufträge ergingen an die Polizeibehörden. Auskünfte vom Bundesministerium für Finanzen und Kopien von bedeutsamen Akten des Arbeitsgerichtes Wien wurden beigeschafft.

Zu 3:

Angesichts des in mehreren Beziehungen strafrechtlich zu prüfenden Sachverhaltes, der zum Teil nur unter Zuziehung eines Sachverständigen geklärt werden kann, steht der Abschluß des Vorverfahrens derzeit nicht in Aussicht.

Zu 4:

Der Verdacht der Parteienfinanzierung stellt einen Teil des zu ermittelnden Sachverhaltes wegen § 153 StGB dar. Von den Anklagebehörden wurden erst kürzlich zur Klärung dieses Sachverhaltskomplexes noch weitere Beweisanträge gestellt.

14. Dezember 1989

